

VOLKSANWALTSCHAFT



Österreichisches
Institut für Menschenrechte

Internationaler Tag der Menschenrechte

"Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden."

(Artikel 5 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* 1948)

Wieviel Schutz brauchen die Menschenrechte in Österreich?

Podiumsdiskussion

mit

Günther Kräuter (Volksanwaltschaft)

Renate Kicker (Menschenrechtsbeirat)

Reinhard Klaushofer (Kommission Sbg/OÖ)

Andrea Sigl (Seniorenwohnhaus Hellbrunn)

10. Dezember 2013, 17:00 Uhr

**in der Bibliotheksaula der Universität Salzburg
Hofstallgasse 2 – 4 (gegenüber Großem Festspielhaus)**

Die Teilnahme ist kostenlos. Anschließend gibt es Erfrischungen.

Mit freundlicher Unterstützung der Hermann und Marianne Straniak Stiftung



Diskussionsteilnehmer:



Dr. Günther Kräuter
Volksanwaltschaft, derzeit Vorsitzender



Ass.-Prof. DDr. Renate Kicker
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats an
der Volksanwaltschaft



az.Prof. Mag. Dr. Reinhard Klaushofer
Leiter der Kommission 2 (Oberösterreich
und Salzburg) der Volksanwaltschaft



Andrea Sigl, MBA
Leiterin des Seniorenwohnhauses Hellbrunn

Moderation:

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl

Zum Thema:

Die Volksanwaltschaft erhielt mit ihrer Errichtung vor 36 Jahren die Aufgabe, Missstände in der Verwaltung zu prüfen. Seit Juli 2012 ist sie jedoch auch für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig. Dies ergibt sich aus der Umsetzung der UN-Antifolterkonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Zuge dessen kontrolliert die Volksanwaltschaft mit Hilfe von ExpertInnenkommissionen an die 4.000 Einrichtungen überall in Österreich, in denen Menschen der Gefahr von Misshandlung, unmenschlicher Behandlung oder Freiheitsentziehung ausgesetzt sind. Darunter fallen etwa Justizanstalten, Kasernen, Pflegeheime oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Beratend steht der Volksanwaltschaft dabei ein Menschenrechtsbeirat zur Seite, der sich aus Vertretern von Ministerien, der Bundesländer und der Zivilgesellschaft (NGOs) zusammensetzt. Dieser "Nationale Präventionsmechanismus" gegen die Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe steht selbst wieder unter der Aufsicht internationaler Organe.

Das Österreichische Institut für Menschenrechte und die Volksanwaltschaft freuen sich, anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte zu dieser Podiumsdiskussion mit hervorragenden Praktikern aus Wien und Salzburg einladen zu dürfen.

Österreichisches Institut für Menschenrechte

Mönchsberg 2a, 5020 Salzburg

Telefon: 0043 662 843158-11

Fax: 0043 662 843158-15

E-mail: office@menschenrechte.ac.at

Homepage: www.menschenrechte.ac.at